

unter sich eine Liste zusammen, welche die Namen derer angiebt, die an den betreffenden Sonn- u. Feiertagen dem Gottesdienste amtlich beizuwohnen haben. Seit 1874 werden die Jahresberichte über die Thätigkeit des Kirchenraths nebst den Notizen aus den Kirchenbüchern den Gemeindegliedern, soweit ihre Adressen bekannt sind, auf's Haus geschickt. — In Betreff des Armenwesens beschloß der K. K. 1873, „um leicht möglichem Mißbrauch entgegenzutreten, sowohl bei Aufnahme von Kindern in die Schule als Waisen oder Freischüler, wie auch bei Unterstützung der Armen die Hülfe nicht eher eintreten zu lassen, als wenn die Bittsteller wenigstens zwei Jahre der Gemeinde angehört haben.“ — Im Pastorate zu St. Michael ist das so gen. Gastzimmer geschmückt mit den Bildnissen etlicher Pastoren (Richter, Kohlreiff, Dittrich, Stahl) und anderer Männer, die sich um die Gemeinde verdient gemacht (Graf Sievers, v. Loder, Rosenstrauch, Blüher). Einen besonderen Kunstwerth hat das Portrait Dittrich's von der Hand des Malers Johann Karl Lasch.

Beilage XXIII.

Wittwen- und Waisen-Casse für die Stadtprediger des Moskowischen Ev. Luth. Consistorialbezirks.

„Mit dem abgelaufenen 25sten Cassenjahre“ — so theilte der Administrator Pstr. P. Everth der Ausschuß-Versammlung am 3. Febr. 1875 mit — „hat unsere Casse das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens beschlossen*). Blicken wir auf diesen Zeitraum zurück, vergleichen wir die Anfänge der Stiftung mit ihrer gegenwärtigen Entfaltung, vergegenwärtigen wir uns den Segen, den sie bisher gebracht, so finden wir, daß heute, wie allezeit, hier wie überall, vor allen Dingen Gott dem Herrn, dem Versorger der Wittwen u. dem Vater der Waisen, Dank u. Preis gebührt. Er hat die geringen Anfänge gesegnet, daß sie gediehen u. gewachsen sind, er ist mit Schutz u. Hülfe immerdar nahe gewesen. Mit dankbarer Liebe gedenken wir

*) Die Bestätigung ihrer Statuten erfolgte durch ministerielle Predloschenie vom 5. Jan. 1850.

aber auch derer, die in Gottes Hand die Werkzeuge geworden sind, durch welche diese Stiftung ins Leben gerufen u. am Leben erhalten worden ist. Die Namen der Stifter unserer Casse sollen unvergessen bleiben. Es waren folgende: Der damalige Gen.=Sup. Huber, die Pastore Dittrich, Dieckhoff, Sederholm, Eberhard u. Naef. Nur die beiden Letzten sind von den Genannten noch am Leben u. nur Einer von ihnen in unserer Mitte. Die Wittwen der drei Erstgenannten haben die Früchte der von ihren Gatten ausgestreuten Saat genießen dürfen. Unter ihnen heben wir besonders den damaligen Pastor zu St. Petri-Pauli, späteren Gen.=Sup. Dieckhoff hervor, der als erster Administrator mit unermüdlicher Sorgfalt u. Treue das Wohl der Casse auf betendem Herzen getragen u. gefördert hat. Seines Nachfolgers in der Administration, des gleichfalls heimgegangenen Pastors zu St. Michael, W. Stahl, sei gleichfalls in Liebe gedacht. Werfen wir nun einen Blick auf die Entwicklung der Casse, so legt das Steigen des Capitals derselben von 3675 Rbl., welche, aus den allmählichen Sammlungen vom Jahre 1834 an hervorgegangen, am 8. Febr. 1850, dem Tage der ersten Ausschuß-Versammlung, vorhanden waren, bis zu der heutigen Capital-Summe von 44,800 Rbl. ein glänzendes Zeugniß von der Richtigkeit der Principien u. der Umsicht der Verwaltung der Casse ab. Von den Mitgliedern der Casse u. deren Gemeinden sind im Laufe dieser Zeit an Eintrittsgeldern, Jahresbeiträgen, Zinsen, Collecten u. Geschenken 22,207 Rbl. 22 Kop. eingegangen. Die Quotenberechnung für das erste Cassenjahr ergab eine Quote von c. 30 Rbl., während dieselbe für das 25ste Cassenjahr sich auf 112 belief, die seit dem Jahre 1870 eingeführte Drittel-Quote für Waisen auf 37 Rbl. Vierzehn Glieder unserer Casse sind in dem ersten Vierteljahrhundert derselben durch den Tod von ihrem Arbeitsfelde abgerufen, ihren Wittwen u. Waisen sind in dieser Zeit im Ganzen 12,715 Rbl. 29 Kop. an Unterstützungs-Quoten ausgezahlt worden. Solche Gnadenhülfe des Herrn, die unsere Stiftung erfahren hat, erfüllt uns mit dem Vertrauen, daß der treue Gott auch ferner seinen Segen auf dieses Werk legen werde, wenn wir, nach des Apostels Mahnung (Jac. 1, 27) treu fortarbeiten an dem reinen u. unbefleckten Gottesdienste vor Gott dem Vater, die Wittwen u. Waisen in ihrer Trübsal zu besuchen.“